

Stiftungsurkunde

Die mit Urkunde des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 14. September 2007
staatlich anerkannte

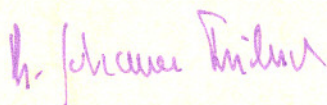
kirchliche Stiftung

Stiftung Hilfe im Leben

wird mit Zustimmung des
Landeskirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
errichtet.

München, 16. Oktober 2007

Der Landesbischof
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern



Dr. Johannes Friedrich

Vollzug des Stiftungsgesetzes Errichtung der „Stiftung Hilfe im Leben“

Mit Schreiben vom 14.09.2007 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Az. I.4-5K5253N-5.92 297, die Errichtung der „Stiftung Hilfe im Leben“ wie folgt staatlich anerkannt:

Anerkennungsurkunde

Zur Entstehung der von der Stadtmission Nürnberg e. V. mit Stiftungsurkunde vom 14. August 2007 errichteten

Stiftung Hilfe im Leben

mit dem Sitz in Nürnberg wird nach § 80 BGB sowie Art. 3 und Art. 30 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2001 (GVBl 2002 S. 10), geändert durch § 1 Nr. 84 des Gesetzes vom 07. August 2003 (GVBl S. 497), die staatliche Anerkennung erteilt.

München, 14. September 2007

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Kufner, Ministerialdirigent

Bei der Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Diakonie, Wohlfahrtspflege und Seelsorge in Nürnberg. Stiftungszweck ist insbesondere die Förderung der Arbeit des gemeinnützigen Vereins Stadtmission Nürnberg e.V. und dessen Aufgaben und Einrichtungen

- der Kinder- und Jugendhilfe;
- der Altenhilfe;
- der Beratung und Betreuung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, z. B. bei Obdachlosigkeit, Armut, Arbeitslosigkeit oder Straffälligkeit;
- der Beratung und Betreuung von Menschen mit seelischer Erkrankung und Suchtproblemen;
- der Beratung und Betreuung von Menschen in der Migration;
- durch vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeiten auf allen Gebieten der sozialen Arbeit;
- der Förderung der Selbsthilfe;
- der Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtmission Nürnberg e.V.

Eine Förderung erfolgt jedoch nur, soweit Dritte nicht zur Leistung verpflichtet sind oder freiwillig leisten.

Der Stiftungszweck wird auch erreicht durch die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, an denen die Stadtmission Nürnberg e.V. direkt beteiligt ist.

Der Stiftungszweck wird durch die Gewährung von Zuschüssen verwirklicht.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand, der Stiftungsrat und die Stifter/-innenversammlung.

Vertreten wird die Stiftung durch zwei Mitglieder des Stiftungsvorstandes gemeinsam.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Stiftung Hilfe im Leben, Stadtmission Nürnberg e. V., Herrn Helmut Heinel, Pirkheimerstraße 16 a, 90408 Nürnberg.

Stellenausschreibungen

Freie Pfarrstellen

Gemäß § 4 Abs. 1 der Pfarrstellenbesetzungsordnung in der ab 1.1.2006 geltenden Fassung § 2 und § 3 Abs. 1 der Pfarrstellenbesetzungsordnung (PfStBO; RS 510) werden im Folgenden die derzeit freien Pfarrstellen ausgeschrieben (vgl. Übersicht I). In dem Bewerbungsschreiben sind Geburts-, Aufnahme- und Ordinationsjahr sowie der Familienstand anzugeben. Die Gründe für die Bewerbung sollen aufgeführt werden. Die Bewerbungen sind nach § 8 Abs. 1 PfStBO auf dem Dienstweg an den Landeskirchenrat zu richten. (Hinweis: ID = Stellenidentifikationsnummer; Ve = Vakanzquote erfüllt)

I Erst- und Zweitausschreibungen

Pfarrstellen, für die das Ausschreibungsverfahren derzeit als Erst- bzw. Zweitausschreibung läuft. Die Meldefrist für die Stellenbewerbungen beginnt mit dem Erscheinungstermin dieses Amtsblattes. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Termin, der im Ausschreibungstext der jeweiligen Pfarrstelle benannt ist. Die Bewerbung ist fristgerecht, wenn die Abschrift der Bewerbung bis zu dem im Amtsblatt angegebenen Termin im Landeskirchenamt eingeht (§ 8 Abs. 5 PfStBO).

Erstausschreibungen (siehe unten)

Altdorf I, DB Altdorf

Amorbach, DB Aschaffenburg

Bad Griesbach I, DB Passau

Bad Tölz Regionale Ebene (0,5), DB Bad Tölz

Billingshausen, DB Würzburg

Erlangen-Bruck II, DB Erlangen

Freising Regionale Ebene, DB Freising

Michelau III, DB Michelau

Plechl, DB Pegnitz

Zweitausschreibungen

Altötting II, DB Traunstein, wird unter Hinweis auf KABL 2007 S. 285 erneut ausgeschrieben. BesGr.: A 13/14.

Bewerbungsfrist: 21. November 2007. Besetzungsrecht: LKR.

Bad Tölz III, DB Bad Tölz, wird unter Hinweis auf KABL 2007

S. 285 erneut ausgeschrieben. BesGr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. November 2007. Besetzungsrecht: LKR.

Brand b. Marktrechwitz (0,75) mit RE (0,25), DB Wunsiedel,

wird unter Hinweis auf KABL 2007 S. 286 erneut ausgeschrieben. BesGr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. November 2007.

Besetzungsrecht: LKR.

Cham II, DB Cham, wird unter Hinweis auf KABL 2007 S. 288

erneut ausgeschrieben. BesGr.: A 13/14. Bewerbungsfrist:

21. November 2007. Besetzungsrecht: KV.

Großgründlach II (0,5), DB Erlangen, wird unter Hinweis

auf KABL 2007 S. 289 erneut ausgeschrieben. BesGr.: A 13/14.

Bewerbungsfrist: 21. November 2007. Besetzungsrecht: LKR.